

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. XXXV.

Den 28. August 1784.

I. Aus Budissin.

Oberamts-Patent d. d. 23. Aug. a. c.
die Oberamts-Kanzley betrl.

Des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen etc. der Zeit bestalter Oberamts-Verwalter im Marggrafthum Oberlausiz, Amtshauptmann des Budissinischen Kreises, und Appellationsrath, Ich Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf Kulm, Neuhof und Luga, gebe allen und jeden, welche bey der Oberamts-Kanzley allhier etwas zu schaffen und zu sollicitiren haben, sonderlich denen Procuratoren und Advocaten, hierdurch zu wissen: Demnach bey allhiesiger Oberamts-Kanzley wahrzunehmen gewesen, daß die voriger Zeit, wegen Erhaltung guter Ordnung und Ruhe bey der Kanzley, erlassene Oberamts-Patente vom 10. Febr. 1650 und vom 7. März 1732,

in Bergessenheit gerathen, und selbigen zuwider allerhand Mißbräuche eingeschlichen, deren unverlangte Abstellung die Nothdurft erfordert; Als will im Namen Höchstgedachter Ihro Churfürstl. Durchl. meines gnädigsten Herrn, und in aufhabender Oberamts-Verwaltung nürermeldete im Oberlausizischen Collectionswerke Tom. I. pag. 86 und pag. 145 befindliche Oberamts-Patente, und deren strackliche Befolgung von neuen hierdurch eingeschärft, und ausdrücklich hiermit anbefohlen haben, daß

I. Niemand sich unterstehe, in die Kanzley zu gehen, welcher nicht daselbst etwas gerichtliches anzubringen, oder darüber Nachfrage zu halten hat;

II. Daß derjenige Part oder Advocat, der nach Resolutionen zu fragen, oder Termine abzuwarten, oder Acten zu lesen hat, sich sogleich an denjenigen von denen Kanzley

M m

ley.